

## Merkblatt Gartenhäuser

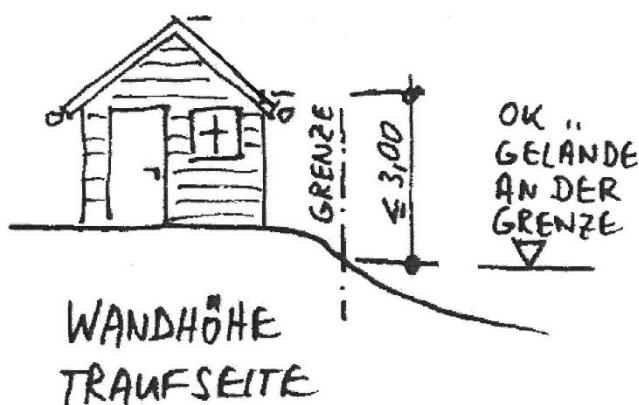
**§ 62 (1) 1 a) BauO NRW 2018** Gebäude bis zu 75 m<sup>3</sup> Brutto-Rauminhalt, ohne Aufenthaltsräume, Ställe, Toiletten oder Feuerstätten, sind **verfahrensfrei**. Im Außenbereich nur, wenn sie einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb (§ 35 (1) Nr. 1 BauGB) und weder Verkaufs- noch Ausstellungszwecken dienen.

**§ 52 BauO NRW 2018** Bei der Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung und der Beseitigung von Anlagen sind die Bauherrin oder der Bauherr und im Rahmen ihres Wirkungskreises die anderen am Bau Beteiligten dafür verantwortlich, dass die öffentlich-rechtlichen Vorschriften eingehalten werden. Das gilt auch für verfahrensfreie Vorhaben.

**§ 32 (5) BauO NRW 2018** 1,25 m Mindestabstand von der Außenfläche von Brandwänden und von der Mittellinie gemeinsamer Brandwände ist einzuhalten, es sei denn, die Gaube ist durch eine Brandwand gegen eine Brandübertragung geschützt.

**§ 6 (8) BauO NRW 2018** In den Abstandsflächen eines Gebäudes sowie ohne eigene Abstandsflächen sind, auch wenn sie nicht an die Grundstücksgrenze oder an das Gebäude angebaut werden, zulässig:

- Garagen und **Gebäude ohne Aufenthaltsräume und Feuerstätten bis zu 30 m<sup>3</sup> Brutto-Rauminhalt** mit einer mittleren Wandhöhe bis zu 3 m, auch wenn sie über einen Zugang zu einem anderen Gebäude verfügen
- Die Gesamtlänge der Bebauung darf je Nachbargrenze 9 m und auf einem Grundstück zu allen Nachbargrenzen insgesamt 15 m nicht überschreiten.



**Grundvoraussetzung** für eine zügige Bearbeitung eines Bauantrags ist die Vollständigkeit und Prüfbarkeit der eingereichten Bauvorlagen. Welche Unterlagen für Ihren Bauantrag erforderlich sind, entnehmen sie bitte der **Verordnung über bautechnische Prüfungen (BauPrüfVO)** des Landes Nordrhein-Westfalen.